

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5892 –

Ausgestaltung der neuen Gigabitförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer Neufassung der Gigabitförderung (<https://background.tagesspiegel.de/smart-city/bmdv-konzeptpapier-so-soll-die-neue-gigabit-foerderung-aussehen>), mit der auch der seit dem 17. Oktober 2022 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verhängte Antragsstopp bei der Gigabitförderung aufgehoben wäre und sich Kommunen ggf. wieder für eine Gigabitförderung bewerben könnten. Gemäß Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/5482 soll möglichst noch im ersten Quartal 2023 eine neue Förderrichtlinie in Kraft treten und ein Förderauftrag sei unmittelbar im Anschluss vorgesehen.

1. Wie viele Mittel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Deutschland investiert, und mit welchen Investitionen rechnet die Bundesregierung jährlich bis zum Jahr 2030 (bitte aufgeschlüsselt und getrennt für die Jahre 2018 bis 2030 angeben)?

Da der Glasfaserausbau überwiegend privatwirtschaftlich erfolgt, liegen der Bundesregierung hierzu keine eigenen Informationen vor. Laut Branchenangaben stehen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfasernetze in den kommenden Jahren 50 Mrd. Euro zur Verfügung.

2. Wie viele Fördermittel des Bundes wurden bisher in den Glasfaserausbau investiert (bitte getrennt nach Jahren für 2020, 2021 und 2022 angeben)?

In den Jahren 2020 bis 2022 sind Bundesmittel für den Breitbandausbau in folgender Höhe bewilligt worden.

Jahr	Bewilligte Bundesmittel in Euro
2020	2.416.081.257,09
2021	1.320.080.737,98
2022	3.101.033.028,24

3. Welche Auswirkungen hat die Zinswende nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf den eigenwirtschaftlich finanzierten Ausbau von Glasfasernetzen in Deutschland, und rechnet die Bundesregierung mit zusätzlichem staatlichen Förderbedarf bis 2030, wenn ja, in welcher Höhe, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Position?
4. Sieht die Bundesregierung Entwicklungen im Markt, die darauf hindeuten, dass sich nach dem Marktaustritt von Liberty Network Germany weitere Anbieter aus dem deutschen Glasfasermarkt zurückziehen werden?
9. Wie viele Anbieter führen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher eine Vorvermarktung durch?
10. Wie viele Kommunen haben nach Erkenntnis der Bundesregierung bisher vor Ausschreibung eines Markterkundungsverfahrens keine Gespräche mit Anbietern geführt?

Die Fragen 3, 4, 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.

5. Wird der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau nach Ansicht der Bundesregierung durch den durch öffentliche Mittel geförderten Ausbau verdrängt, und wenn ja, inwiefern?

Der Glasfaserausbau ist zunächst Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Die Förderung unterstützt zielgerichtet dort, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht trägt. Die Gigabitförderung darf den eigenwirtschaftlichen Ausbau nach Auffassung der Bundesregierung nur ergänzen und keinesfalls verdrängen. Die Neuausrichtung des Förderkonzepts wird weiter zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem eigenwirtschaftlichen und dem geförderten Breitbandausbau beitragen.

6. Wie viele Stellen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei den für die Gigabitförderung beliehenen Projektträgern für die Antragsbearbeitung zur Verfügung (bitte getrennt nach Projektträger und jeweils für die Jahre 2020, 2021 und 2022 angeben)?

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat für die Tätigkeit der Projektträger zu Beginn deren Vertragslaufzeit nachfolgende Aufwände (in Stunden p. a.) prognostiziert. Die Ausschreibung ist dabei von einer jeweils hälftigen Leistungserbringung durch die beiden Projektträger ausgegangen. In die

Prognose sind alle erforderlichen Aufgaben inklusive der Antragsberatung, -bearbeitung und -prüfung eingeflossen. Die Projektträger sind weiterhin mit dem Abschluss von Projekten im Rahmen der Bundesförderung für den Breitbandausbau von weißen Flecken beschäftigt. Eine Übersicht der Stellen, welche alleinig mit der Gigabitförderung betraut sind, ist daher nicht möglich.

Aufwände der beliehenen Projektträger in Stunden			
Jahr	Projektträger Losgebiet A	Projektträger Losgebiet B	Summe
2020	–	–	–
2021	69.216,83	69.216,83	138.433,66
2022	203.862,04	203.862,04	407.724,08
Summe	273.078,87	273.078,87	546.157,74

7. Müssen bei den für die Gigabitförderung beliehenen Projektträgern nach Ansicht der Bundesregierung neue Stellen geschaffen werden, um nach dem geplanten neuen Förderaufruf 2023 die gestellten Förderanträge in angemessener Zeit bearbeiten zu können, wenn ja, wie viele zusätzliche Stellen werden finanziert, und wenn nein, aus welchen Gründen bedarf es keiner zusätzlichen Stellen bei den beliehenen Projektträgern zur Antragsbearbeitung?

Die Schaffung neuer Stellen richtet sich nach dem Arbeitsaufkommen im Zuge der gestellten Förderanträge im geplanten neuen Förderaufruf. Beide Projektträger sind in der Lage, auch kurzfristig durch entsprechende Hinzuziehung von qualifizierten Kräften aus anderen Organisationseinheiten ihrer Unternehmen etwaige zusätzliche Bedarfe zu decken.

8. Sieht die Bundesregierung es als problematisch an, dass durch eine Erschwerung der Veräußerung von kommunalen Netzen, deren Errichtung im Rahmen des Betreibermodells gefördert wurden, die Attraktivität der Beteiligung an geförderten Ausbauprojekten für Unternehmen sinkt, und plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um mehr Glasfasernetze im Eigentum der öffentlichen Hand zu halten?

Nach dem neuen Förderkonzept wird der Verkauf der gefördert erstellten Glasfasernetze im Betreibermodell weiterhin zulässig sein. Es entfällt die Pflicht, eine Veräußerung anzustreben.

11. Inwiefern bindet die Bundesregierung den Normenkontrollrat in die Entwicklung der neuen Förderrichtlinie für die Gigabitförderung ein, und wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die Bürokratiekosten der künftigen Gigabitförderung?

Nach §§ 42 Absatz 1, 44 Absatz 4, 45 Absatz 2 jeweils auch in Verbindung mit § 62 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) gibt der Nationale Normenkontrollrat bei Gesetzen und Rechtsverordnungen eine Stellungnahme ab. Die neue Förderrichtlinie fällt nicht hierunter.

Die anfallenden Bürokratiekosten sind maßgeblich von der Anzahl der Förderprojekte und der Höhe der bewilligten Fördermittel abhängig.

12. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das in Hessen und Rheinland-Pfalz entwickelte Breitbandportal flächenmäßig auszurollen, und welche finanziellen Unterstützungsleistungen sind diesbezüglich seitens des Bundes geplant?

Bund und Länder haben sich bei der Umsetzung des „Digitalisierungsprogramm Föederal“ auf eine Aufteilung der Aufgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geeinigt. Nach dem Einer-für-Alle-Prinzip sind die Länder dazu angehalten, eine digitale Verwaltungsleistung einheitlich zu entwickeln und anderen Ländern zur Nachnutzung bereitzustellen. Die für ein Themenfeld führenden Länder stellen sicher, dass für jede OZG-Leistung ein Online-Service bereitgestellt wird, so auch für das Breitband-Portal. Die Lösung kann anschließend von anderen Ländern bzw. deren Kommunen über den Marktplatz der Nachnutzung der FITKO (FIT-Store) nachgenutzt werden. Eine Verpflichtung für die Länder zur Nachnutzung besteht jedoch nicht.

Das Breitband-Portal stand im August 2022 als eines der ersten OZG-Vorhaben auf dem Marktplatz der FITKO zur Nachnutzung bereit. Das Verfahren soll noch in diesem Jahr in den Ländern Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgerollt werden und damit zum flächendeckenden Einsatz kommen. Entsprechende Absichtserklärungen der Länder liegen bereits vor.

Mit der Aufnahme des Breitband-Portals in die Gigabitstrategie der Bundesregierung wird die Bedeutung des Vorhabens, zu einer erheblichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Breitbandausbau beizutragen, seitens der Bundesregierung hervorgehoben. Darüber hinaus unterstützt das Gigabitbüro des Bundes die Öffentlichkeitsarbeit des Breitband-Portals. In einer Live-Demonstration wurde die Funktionsweise des Breitband-Portals anlässlich des 13. Bund-Länder-Workshops des Gigabitbüro des Bundes am 27. September 2022 vorgestellt.

Das Vorhaben wurde aus Konjunkturpaketmitteln des Bundes in den Jahren 2021 und 2022 mit rund 8,5 Mio. Euro finanziert. Im Jahr 2023 stehen weitere rund 3,9 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung.

13. Wird die neue Förderrichtlinie eine Priorisierung der Fördermittel beinhalten?

Das Konzept der neuen Förderung sieht einen Steuerungsmechanismus vor, der die Fördermittel verstärkt in Gebiete entweder mit besonders hohem Nachholbedarf lenkt oder in Kommunen, in denen nach abgeschlossenem privatem Ausbau noch schlecht versorgte Restgebiete verblieben sind.

14. Für welchen Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des ersten Glasfaseranschlusses vor Ort, der mit der neuen, noch für dieses Jahr geplanten Förderrichtlinie gefördert wurde (bitte Quartal und Jahr angeben)?

Der Ausbau der Telekommunikationsnetze erfolgt in mehreren Verfahrensschritten (z. B. Ausschreibungen, Genehmigungserteilungen), deren Dauer projektabhängig stark schwankt. Eine Prognose des Zeitpunktes der Fertigstellung eines Förderprojektes ist daher nicht möglich.

15. Wie viel Prozent der Haushalte und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt über einen Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s (bitte nach Bundesländern, Privathaushalten und Unternehmen aufschlüsseln und zwischen städtischen, halbstädtischen und ländlichen Gebieten differenzieren)?

Der Breitbandatlas des Bundes weist mit dem aktuellsten verfügbaren Datenbestand (Stand: Juni 2022) die folgende technologieübergreifende Festnetzverfügbarkeit mit mindestens 50 MBit/s aus:

	Privathaushalte in Prozent	Unternehmen in Prozent
Bund	93,27	93,28
Berlin	98,72	99,20
Schleswig-Holstein	94,07	94,09
Hamburg	99,26	99,50
Niedersachsen	92,61	91,88
Bremen	96,81	93,35
Nordrhein-Westfalen	95,32	94,45
Hessen	94,21	94,22
Rheinland-Pfalz	88,21	88,79
Baden-Württemberg	92,77	92,93
Bayern	94,60	95,26
Saarland	91,88	91,64
Brandenburg	90,86	92,49
Mecklenburg-Vorpommern	81,88	82,03
Sachsen	88,94	87,05
Sachsen-Anhalt	87,21	87,70
Thüringen	90,10	89,81

Die Festnetzverfügbarkeit mit mindestens 50 MBit/s für Privathaushalte aufgeschlüsselt nach Raumkategorien (städtische, halbstädtische und ländliche Gebiete) stellt sich auf Basis des aktuellsten verfügbaren Datenbestands (Stand: Juni 2022) des Gigabitgrundbuchs des Bundes wie folgt dar:

	Raumkategorie	Privathaushalte in Prozent
Bund	Ländlich	79,9
	Halbstädtisch	90,6
	Städtisch	97,3
Schleswig-Holstein	Ländlich	78,4
	Halbstädtisch	94,6
	Städtisch	98,2
Hamburg	Städtisch	99,2
Niedersachsen	Ländlich	80,9
	Halbstädtisch	92,9
	städtisch	98,0
Bremen	städtisch	96,8
Nordrhein-Westfalen	ländlich	84,2
	halbstädtisch	90,1
	städtisch	97,1
Hessen	ländlich	84,6
	halbstädtisch	88,8
	städtisch	98,3
Rheinland-Pfalz	ländlich	63,4
	halbstädtisch	86,6
	städtisch	96,7
Baden-Württemberg	ländlich	75,2
	halbstädtisch	90,4
	städtisch	96,4
Bayern	ländlich	86,1
	halbstädtisch	93,8
	städtisch	98,3
Saarland	ländlich	72,5
	halbstädtisch	85,8
	städtisch	95,9
Berlin	städtisch	98,7
Brandenburg	ländlich	85,0
	halbstädtisch	92,2
	städtisch	95,7
Mecklenburg-Vorpommern	ländlich	64,4
	halbstädtisch	85,7
	städtisch	96,7
Sachsen	ländlich	76,5
	halbstädtisch	84,4
	städtisch	94,3

	Raumkategorie	Privathaushalte in Prozent
Sachsen-Anhalt	ländlich	79,3
	halbstädtisch	88,7
	städtisch	94,3
Thüringen	ländlich	82,8
	halbstädtisch	90,7
	städtisch	95,6

Für Unternehmen ist eine Aufschlüsselung nach Raumkategorien auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich.

16. Auf wie viel Prozent der deutschen Fläche ist nach Kenntnis der Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt eine 4G- und 5G-Mobilfunknetz-Verbindung verfügbar (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und zwischen städtischen, halbstädtischen und ländlichen Gebieten differenzieren), und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Mobilnetzabdeckung für die flächendeckende Nutzung digitaler Anwendungen in der Land- und Forstwirtschaft?

Die anbieterübergreifende Flächenverfügbarkeit für 4G und 5G stellt sich ausweislich des Mobilfunkmonitorings der Bundesnetzagentur mit dem aktuellsten verfügbaren Datenbestand (Stand: Januar 2023) wie folgt dar:

	4G in Prozent	5G (alle 5G-Technologien kumuliert) in Prozent
Bund	96,99	84,86
Berlin	100,00	98,29
Schleswig-Holstein	99,75	93,67
Hamburg	100,00	98,10
Niedersachsen	98,44	89,50
Bremen	100,00	99,92
Nordrhein-Westfalen	97,92	89,34
Hessen	95,86	76,85
Rheinland-Pfalz	95,51	77,44
Baden-Württemberg	95,40	76,65
Bayern	95,50	83,58
Saarland	98,03	82,44
Brandenburg	97,83	86,58
Mecklenburg-Vorpommern	97,86	84,70
Sachsen	98,58	89,50
Sachsen-Anhalt	97,33	87,56
Thüringen	95,90	83,38

Eine Aufschlüsselung der Mobilfunkverfügbarkeit nach Raumkategorien ist auf Basis der vorliegenden Daten für die Haushalts- nicht jedoch für die Flächenverfügbarkeit möglich. Aus dem aktuellsten verfügbaren Datenbestand (Stand: Oktober 2022) des Gigabitgrundbuchs des Bundes ergibt sich die folgende Haushaltsverfügbarkeit für alle Mobilfunknetzbetreiber kumuliert.

	Raumkategorie	4G in Prozent	5G (DSS) in Prozent
Bund	ländlich	99,0	68,4
	halbstädtisch	99,8	87,8
	städtisch	99,9	98,3
Schleswig-Holstein	ländlich	99,9	71,5
	halbstädtisch	99,9	91,9
	städtisch	100,0	97,8
Hamburg	städtisch	100,0	99,5
Niedersachsen	ländlich	99,5	73,1
	halbstädtisch	99,9	90,2
	städtisch	99,9	98,8
Bremen	städtisch	100,0	99,3
Nordrhein-Westfalen	ländlich	98,9	81,3
	halbstädtisch	99,8	91,5
	städtisch	99,9	98,7
Hessen	ländlich	98,4	68,5
	halbstädtisch	99,6	85,9
	städtisch	99,9	98,6
Rheinland-Pfalz	ländlich	97,9	58,5
	halbstädtisch	99,8	84,2
	städtisch	99,9	95,2
Baden-Württemberg	ländlich	97,7	55,6
	halbstädtisch	99,5	80,4
	städtisch	99,9	95,0
Bayern	ländlich	98,7	77,0
	halbstädtisch	99,7	90,5
	städtisch	99,9	99,1
Saarland	ländlich	100,0	88,1
	halbstädtisch	99,5	79,4
	städtisch	99,9	96,7
Berlin	städtisch	100,0	99,9
Brandenburg	ländlich	99,4	71,0
	halbstädtisch	99,9	95,3
	städtisch	100,0	98,9
Mecklenburg-Vorpommern	ländlich	99,5	62,1
	halbstädtisch	99,9	93,3
	städtisch	100,0	99,3
Sachsen	ländlich	99,2	57,1
	halbstädtisch	99,8	84,3
	städtisch	99,9	98,8
Sachsen-Anhalt	ländlich	99,5	65,1
	halbstädtisch	99,9	88,3
	städtisch	100,0	99,2

	Raumkategorie	4G in Prozent	5G (DSS) in Prozent
Thüringen	ländlich	98,6	57,4
	halbstädtisch	99,7	85,2
	städtisch	99,9	97,8

Der auch in ländlichen Gebieten sehr weit fortgeschrittene 4G-Netzausbau ermöglicht Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nahezu flächendeckend die Nutzung digitaler Anwendungen. Der weitere 4G- und der aktuell dynamisch verlaufende 5G-Netzausbau erweitern diese Nutzungsmöglichkeiten. Ergänzend steht land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit der Nutzung von Campus-Netzen in Ergänzung zu den öffentlichen Mobilfunknetzen zur Verfügung.

17. Was geschieht mit den Antragsverfahren, bei denen nach einer durchgeführten Markterkundung das Stellen von Förderanträgen durch die Unterbrechung des bisherigen Förderprogramms aus der 19. Legislaturperiode im Oktober 2022 unterblieben ist, obwohl der Bedarf nachgewiesen worden ist, und müssen die Antragsteller den Bedarf erneut nachweisen?

Nach dem neuen Förderkonzept werden künftig auch dunkelgraue Flecken förderfähig sein. Eine Markterkundung, die den Markt vor dem Hintergrund einer Förderfähigkeit von bis zu hellgrauen Flecken abgefragt hat, hat keine Aussagekraft hinsichtlich des Marktverhaltens bei einer Förderfähigkeit in bis zu dunkelgrauen Flecken.

